

Renate Jäckle
Politisches Asyl in der Bundesrepublik
Ein Lage(r)bericht

455

Das Schicksal der Menschen, die in diesem Land Asyl suchen, begegnet einem normalerweise – falls überhaupt – als kleine Meldung in den Tageszeitungen. Schlagzeilen machen dagegen die Alarmmeldungen konservativer Politiker, die Bundesrepublik werde von Flüchtlingsströmen »überflutet«. Öffentlicher Aufmerksamkeit können auch die Forderungen nach einer »Verschärfung« des Asylrechts gewiß sein. Neben der interessierten Verzeichnung der Asylproblematik scheinen weder nüchterne Zahlen noch die Lage der Asylbewerber einen Nachrichtenwert zu haben.¹ Von öffentlichem Interesse sind hier allein gewalttätige Auseinandersetzungen, die bisweilen zwischen den in Heimen und Lagern zusammengepferchten Gruppen von Asylbewerbern ausbrechen, sowie demonstrative Protestakte, wie ein Hungerstreik Asylsuchender im bayerischen Lager Neuburg/Donau, mit dem die Lagerbewohner auf die menschenunwürdigen Verhältnisse und die völlig unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln aufmerksam machen wollten.² Dieser Hungerstreik gab immerhin Anlaß zu dem Rundgang eines Ärzteteams³ durch das Lager Neuburg und zu dem folgenden Bericht, der auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zur Kenntnis genommen wurde. Der Bericht schildert die Situation im Lager Neuburg im Februar 1985.

Das Lager Neuburg, das mit Maschendraht eingezäunt ist, befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne. Hier sind etwa 500 Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, Sprachen, Religionen, Kulturen in einem Backsteinbau und drei barackenartigen Gebäuden, die mit »Block« bezeichnet werden, untergebracht. Bis zu 4 Erwachsene wohnen, essen und schlafen in Zimmern, die knapp 20 qm groß sind und gerade Platz bieten für Betten, einen Holztisch, ein paar Stühle und einen alten Schrank. Auf engstem Raum zusammengepfercht leben hier Asylbewerber bis zu durchschnittlich 3 Jahren, in einzelnen Fällen auch länger.

In einem Backsteinbau, dem sog. »Familienbau«, hausen rd. 70 Menschen, 13 Familien mit 2 bis 8 Kindern, in jeweils 1 bis 2 Zimmern ohne jegliche sanitäre Einrichtungen. Wir sprachen mit einer 9-köpfigen Familie, die seit mehr als 6 Jahren in diesem Bau leben muß. 3 Familien – im Schnitt 12 Personen – teilen sich eine Stehtoilette, deren Heizung auch an den eiskalten Wintertagen kaputt war, und eine oder zwei Kochplatten. Im »Familienbau« gibt es einen »Waschraum«, der etwa 3×5 m groß ist. Die feuchten Wände sind von dicken, grünen Algenpolstern überzogen; der Putz bröckelt in großen Stücken ab. Die einzige »Einrichtung« besteht aus steinernen Waschtrögen mit Wasserhähnen für kaltes Wasser. Der Warmwasserboiler an der Wand reicht für die 70 Menschen nicht aus. Eine Bewoh-

¹ Vgl. dazu R. Marx, Vom Schutz vor Verfolgung zur Politik der Abschreckung, in diesem Heft S. 379 ff.

² Süddeutsche Zeitung vom 16./17. 2. 1985.

³ Teilnehmer an dem Rundgang: B. Keil; Dr. med. G. Thomas, Dr. med. G. Schwarzkopf-Steinhauser; Dr. med. G. Wangerin; Dr. med. R. Jäckle.

nerin berichtet, daß sie und ihre 8-köpfige Familie einmal wöchentlich eine Plastikwanne in den Raum stellen und »baden« können. An die Türe zu diesem Loch hat die Lagerverwaltung in schlechtem Deutsch schreiben lassen: »Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit muß sein. Bitte berücksichtigen Sie als guter Mensch!«

Ähnlich skandalös sind die Zustände in den 3 barackenartigen Bauten. Im Block »C« leben 120 bis 140 Männer. In dem langen Gang, an dem Zimmer, Toiletten und Waschräume liegen, stinkt es nach Urin. Die Bewohner müssen sich 4 Toiletten und Pissoirs und zwei kleine Waschräume teilen, in denen es ebenfalls nur steinerne Tröge ohne warmes Wasser gibt. In der Nebenbaracke leben Familien mit Kleinkindern, in den steinernen Waschträgen waschen sich also Männer und Frauen, Kleinkinder müssen hier »gebadet« werden, Windeln gewaschen, Geschirr gespült oder – falls es das überhaupt gibt – Gemüse geputzt werden. 2- bis 3jährige Kinder laufen barfuß auf dem Gang vor den Waschräumen und Toiletten herum. Die Luft ist so feucht, daß es den Besuchern die Brille beschlägt.

Zahlreiche Einzelschikanen erschweren den Menschen im Lager das Leben zusätzlich. Die Lebensmittelversorgung ist so unzureichend, daß die Asylsuchenden in Neuburg Anfang des Jahres mit einem Hungerstreik versucht haben, auf die menschenunwürdigen Zustände aufmerksam zu machen. Die Benutzung eines »Wannen- und Brausebades« in einem abgelegenen Backsteinbau ist nur 3 × wöchentlich zu genau festgesetzten Zeiten gestattet. Auch zwei Waschmaschinen für 500 Menschen dürfen nur zu streng reglementierten Zeiten benutzt werden. Jeder Waschgang kostet 1,50 DM. Dabei muß man wissen, daß die Lagerbewohner monatlich DM 58,- erhalten und die ersten zwei Jahre, die sie im Lager leben, keine Arbeit aufnehmen dürfen.⁴ In Bayern ist es in manchen Gegenden allerdings üblich, das Arbeitsverbot für Asylbewerber von vorneherein auf 4 Jahre auszudehnen. Von den DM 58,- müssen die Asylbewerber alles – von Nahrungsmitteln abgesehen –, was sie für ihren persönlichen Bedarf benötigen, kaufen. Also auch Seife, Toilettenartikel, Waschpulver oder Unterwäsche, da sie nur Oberbekleidung gestellt bekommen. Die Bettwäsche wird nur alle 30 bis 40 Tage von der Verwaltung gewechselt. Die Essenausgabe findet 2 × wöchentlich in einem weiteren Backsteinbau statt, neben dem sich Müll- und Essensreste häufen. Darüberhinaus ist das ganze Lagergelände von Müll verdreckt, zwischen dem kleine Kinder spielen. Die wenigen Müllcontainer sind völlig überfüllt, da durchschnittlich für 70 bis 100 Menschen zwei Container zur Verfügung stehen, die viel zu selten geleert werden.

Die katastrophalen Zustände in den von § 23 AsylVerfG so genannten »Gemeinschaftsunterkünften« sind kein Zufall; sie haben Methode. In einer Presseerklärung des Landkreisverbandes Bayern aus dem Jahre 1982 heißt es dazu sehr deutlich: »Die unerwünschte Integration (Asylsuchender) in die deutschen Lebensverhältnisse ist durch bewußt karge, lagermäßige Unterbringung zu verhindern. Sie muß als psychologische Schranke gegen den weiteren Zustrom Asylwilliger aufgebaut werden. Eine Arbeitsaufnahme ist im Interesse abschreckender Zustände abzulehnen.«⁵

Die Politik der Abschreckung bestimmt sowohl die Vorstellung der zuständigen Behörden von Menschenwürde als auch die Durchführung der Dienstaufsicht über die Lagerverwaltungen. Aufsichtsbeschwerden des Ärzteteams an die Adresse des Gesundheitsamtes Neuburg und der Regierung von Oberbayern blieben bisher

⁴ Zum Arbeitsverbot für Asylbewerber vgl. Marx/Strate, Kommentar zum AsylVerfG, § 3, Rz. 2 und VGH Kassel v. 2. 4. 82 (in: Marx, Asylrecht I, 4. Auflage, 1984, 365).

⁵ Presseerklärung des Landkreisverbandes Bayern v. 1982; zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 14. 3. 1985.

ohne Folgen. Auf eine telefonische Anfrage der Ärzte erklärte eine Vertreterin des Gesundheitsamtes Neuburg, ihr Amt sei nur für die hygienischen Verhältnisse zuständig und dürfe eigentlich keine Auskünfte geben. Jährlich einmal, zuletzt am 17. 7. 84, werde ein Bericht über die Zustände im Lager an die Regierung von Oberbayern und die Lagerleitung geschickt.⁶ Auf die weitere Frage, ob das Gesundheitsamt überprüfe, welche Konsequenzen sein Bericht habe, war die Antwort: »Dazu sind wir nicht befugt.« In einem Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 27. 3. 85⁷ an die Beschwerdeführer heißt es lapidar, und ohne daß auf die Schilderung der skandalösen sanitären Zustände eingegangen wird: »Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, sind wir dieser Beschwerde ebenfalls nachgegangen, und zwar mit dem Ergebnis, daß das Staatliche Gesundheitsamt Neuburg/Donau seinen Pflichten im Rahmen der geltenden Vorschriften nachgekommen ist.« Das Lager Neuburg ist von Stacheldraht eingezäunt. Zwischen den Baracken und Backsteinbauten drängen sich geradezu gespenstische Assoziationen an Arbeitslager auf. Wer sieht, wie die Menschen hier leben müssen, fragt sich, wie das Asylrecht noch weiter »verschärft« werden kann.

⁶ Nachweis in Münchner Medizinische Wochenschrift 9/1985, 19.

⁷ Aktenzeichen: 210-2403.1/ND 1/85.

Reinhard Marx

Eine menschenrechtliche Begründung des Asylrechts

Rechtstheoretische und -dogmatische Untersuchungen zum
Politikbegriff im Asylrecht

Seit Jahren ist das politische Asyl eines der heftigst umstrittenen Themen der Innenpolitik. Die Abschirmung der Gesellschaft der Bundesrepublik ist vor dem Hintergrund der sich zusätzlichen internationalen Verteilungskrise zu sehen. Diese politischen Rahmenbedingungen des Asylrechts erzielen rechtlich über das Schlagwort »Ressourcenknappheit der Rechtsgewährung« praktische Wirkungen. Die Bundesrepublik bekennt sich jedoch zu den allgemeinen Menschenrechten. Politische Entscheidungen müssen daher menschenrechtlich gerechtfertigt werden. Das Asylrecht verdeutlicht aber mit aller Schärfe den Konflikt zwischen *Politik* und *Menschenrechten*: Im politischen Asyl geht es um das Politische schlechthin. Daher ist die Wirksamkeit dieses Grundrechts vom Politikverständnis der Gesellschaft abhängig. Das Asylrecht verdeutlicht zudem den politischen Mechanismus zwischen der Abschirmungs- und Expansionspolitik: Während die Nationalstaaten im wirtschaftlichen Bereich nach außen expandieren, schirmen sie sich in Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes ab.

Der Verfasser versucht, den Politikbegriff des Asylrechts vor diesem komplexen Hintergrund zu analysieren. Probleme ergeben sich vor allem daraus, daß mit den herkömmlichen Rechtsmethoden soziologische Hintergründe nur unzureichend erfaßt werden können. Verschärfend kommt die auch in den Rechtswissenschaften bestehende starre Trennung zwischen innerer und äußerer Souveränität hinzu. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß mit den traditionellen Rechtsmethoden der asylrechtliche Politikbegriff nur unzureichend aufgearbeitet werden kann.

1984, 247 S., Salesia brosch., 49,- DM
ISBN 3-7890-0973-3

Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 · 7570 Baden-Baden

